

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 06.07.2021.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über Mehrausgaben für die Breitband Anbindung „Auf dem Zaumerich“ (und vorbehaltlich die Ausführungsvergabe). Hier Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 bezüglich BKZ der Ortsgemeinde.

Während der „Am dem Zaumerich“ in 2020 laufenden Baumaßnahmen (Ausbau der Ver- und Entsorgung; Herstellung der Erschließungsstraße) hat die Telekom dem Wunsch der Ortsgemeinde, hier eine Kupferverbindungsleitung mit zu verlegen und somit die aktuell erforderliche Grundversorgung für die Bauherren ab Bauabschnitt 2 zu gewährleisten, nicht entsprochen. Obwohl der Bauherr im Prinzip ein noch bestehendes Recht auf eine Grundversorgung hat, ist die Schaffung dieser nun absolut fraglich und in gegebenem Falle wäre auch ein Termin dafür nicht absehbar. Bedingt der Situation, dass diese Art von Grundversorgung zudem weit unter bereits vorhandenem Standard wie auch unter dem Bedarf liegt und die Ortsgemeinde im Neubaugebiet eine Vorsorgepflicht in Bezug auf Breitband hat, wurde zumindest dieser nachgekommen. Eine Breitband-Infrastruktur von Haus Nr. 1 – 19 ist geschaffen und deren Anbindung an im Ort vorhandenes Breitbandnetz ist möglich/vorgesehen. Bedingt laufender Bebauung für Ortsgemeinde eine fatale Situation!

Die WestNetz, die bereits in das Leerrohrsystem im kompletten Neubaugebiet investierte, bietet an, die in der Tagesordnung genannte Anbindung „Zaumerich“ an das bereits den Ort durchlaufende Breitbandsystem vorzunehmen. Hier würde Material- und Technikkonzept schon die zukünftige Erschließung des Ortes in FttH (Fibre to the Home) vorsehen. Bedeutet, dass die Datenübertragung von der Vermittlungsstelle bis zum Anschluss des Kunden vollständig über Glasfaser erfolgen kann. Damit wären jetzt in einer 1. Stufe (Route: Backhaus - Schönbacher Straße - Darscheider Straße - Kirchweg - Zaumerich), insgesamt schon für ca. 30 mögliche Anschlüsse (Zaumerich; Kirchweg und Angrenzende) direkt gegeben. Bei weiteren Buchungen ist nach Aufstellen eines weiteren Verteilerschranks die Anbindung zahlreicher weiterer Teilnehmer möglich. Auch die Option, einer Erschließungsmöglichkeit im 55 Meter Radius (25m öffentlich/30m privat) der Verteilerschränke. Die Versorgung in mehreren Steps fortzuführen zu können und über die Ortslage auszudehnen, ist zukunftsorientiert gedanklich ebenfalls vorgesehen. Darstellungen der hier beabsichtigten Trassen und ausführliche Rohrbelegungspläne liegen vor.

Voraussetzung für diese Umsetzung ist, dass die Ortsgemeinde sich an den Kosten beteiligt. Zumindest in der Art, dass die Investition des Anbieters sich in einer Laufzeit von 20 Jahren als kostendeckend darstellen lässt. Bedeutet, dass durch die OG hier ein BKZ (Baukostenzuschuss) zu erbringen ist, der in etwa den Kosten der Tiefbauarbeiten entspricht. Diese sind mit ca. 20.000 Euro beziffert. Die genaue Berechnung des erforderlichen Haushaltsansatzes 2021 steht aus. Über Monate diskutierte und recherchierte mögliche Vorgehensweisen als auch ein Haushalts-Nachtrag, für eine unabdingbare unplanmäßige höhere Ausgabe wurde beraten. Der Ortsgemeinderat beschließt hiernach, den erforderlichen Nachtragsbetrag (in Höhe von ca. 20.000 EUR), zusätzlich zum Haushalt 2021 vorzusehen (ggf. teilweise auf 2022 vorzutragen) und vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, den Ausführungs-Auftrag der Glasfaser-Anbindung von „Am Backhaus bis „Auf dem Zaumerich“ an die WestNetz zu erteilen.

TOP 2: Verschiedenes

Anfrage bzgl. Befestigung eines Wirtschaftsweges

Nach Anfrage wurde dem Anlieger des Flurweges nach einer Ortsbesichtigung vorbehaltlich zugesagt, das obere Teilstück des Wirtschaftsweges, Flur 4 Parzelle 61/1, (in weiterem Verlauf des Flurweges, dies beginnend ab Asphaltkante bis versiegelte Hoffläche) befestigen zu dürfen. Die Befestigung kann durch Verlegen von Rasengitter- oder auch Pflastersteinen erfolgen, jedoch ist jetziges Niveau und Höhe –mit Rücksicht auf die uneingeschränkte weiter mögliche Nutzung anderer Anlieger– bei zuhalten. Seitens der Wirtschaftsbetriebe sind keine Auflagen zu erwarten. Es handelt sich um eine ca. 15 - 20 Meter Länge. Vor Beginn der Maßnahme ist mit der Gemeindevertretung vor Ort zu betrachten und verbindlich abzusprechen.

Der weiteren Anfrage bzgl. einer Aufschüttung im weiteren Wegverlauf – in genanntem Umfang – würde gewisse Procedere verlangen und in Folge eine massive Beeinträchtigung gegenüberliegender Anlieger bedeuten. Dieser Anfrage kann – wie auch die zuvor bekundete Kaufabsicht - nicht entsprochen werden.

Aufhebung eines Wirtschaftsweges in Folge Kaufinteresse

Für den Wirtschaftsweg Flur 6 Parzelle 61, Bahnhofstraße-Mühlenweg, wird ein Aufhebungsverfahren in die Wege geleitet, mit der Absicht diesen hiernach ggf. zu veräußern. Zu berücksichtigen ist hier u.a. eine teilweise erforderliche Nutzung durch Dritte, zu deren Gunsten evtl. eine Grunddienstbarkeit einzutragen wäre. Die VGV wird mit dem Vorgang der Aufhebung beauftragt.

Benutzung von Feld- und Wirtschaftswegen

Hier geht es um Schäden bedingt willkürlicher Nutzung und auch Nebeneinwirkungen in Verbindung mit Starkregen. Hier hat zunächst keine Beratung stattgefunden.

**TOP 3: Allgemeine Informationen und Zusammenfassung bezüglich der Punkte, die in
sitzungsfreier Zeit seit März virtuell abgehandelt wurden.**

Friedhof: Wegen derzeitig immens hoher Materialkosten und Beschaffungs-Szenarien (Absicht ist, alle Tore gleichartig herzustellen) ist die Maßnahme bis auf Weiteres verschoben. Erneute Beschädigungen am Wirtschaftsweg infolge des Starkregens und Freilegen des Durchlass, wurden durch Ratsmitglieder behoben.

Eine Beratung bezüglich der weiteren Belegung (insbesondere Rasen-Urnen) ist zeitnah anzugehen. Ideen dazu wurden dem Vorsitzenden bereits persönlich vorgebracht.

Straßenbeleuchtung: Die bereits im Vorfeld beratene wie auch beschlossene Umrüstung von derzeit noch 43 Leuchten wurde zwischenzeitlich beauftragt.

Hochwasserschutzkonzept: Vorgesehen ist ein Termin für nächstes Treffen mit öffentlicher Maßnahmenvorstellung durch Ing.-Büro Hömme am 23. September, 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Hierzu erfolgt weitere Info und eine Einladung im Aushang/Mitteilungsblatt.

Flächennutzungsplan VG Daun: Info über Beteiligungsverfahren 10. Änderung. Digitale Unterlagen informativ per eMail. Keine Stellungnahme.

Zaumerich (aktueller Sachstand): Die Endabnahme BA1/BA2 wurde im Beisein von Ratsmitgliedern durchgeführt und ist mit darauf folgender Prüfmustererstellung soweit abgeschlossen. Die Verlegung einer Drainage entlang der Ausgleichsfläche ist noch zu erbringen. Bisher liegt noch keine verbindliche Mitteilung über die abschließende Gesamtkostenermittlung vor. Die sich hier summierenden Zahlen werden der VGV Daun zur Ermittlung der Erschließungs-Endabrechnung dienen. Zudem werden diese Endbeträge der Ortsgemeinde den Fehlbedarf aufzeigen, der im Zusammenhang mit zuvor beratener Breitbandversorgung den Gesamt-Nachtragshaushalt ausmacht. Die Kosten weiter auch als eine der Grundlagen, um die vorläufigen Preise des BA3 zu ermitteln. Erst hiernach wird man mit dortigen Interessenten evtl. in Vorverträge einsteigen können.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.